

# Kreis-Blatt.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Jährlicher Abonnements-Preis 3 Mark.

Durch die Post bezogen 3 Mark 60 Pf. — Die Spalten-Zeile 15 Pf.

Kreuzburg O.S., den 3. Oktober

## Amtlicher Theil.

Nr. 456. Von meiner Urlaubsreise zurückgekehrt, habe ich die Amtsgeschäfte am heutigen Tage wieder übernommen.

Kreuzburg, den 1. Oktober 1891. Der Landrath. von Watzdorf.

Nr. 458. Diejenigen Personen, welche das Wandergewerbe in dem Kalenderjahre 1892 weiter betreiben oder beginnen wollen, werden aufgefordert, dies den betreffenden Gemeinde-Vorständen behufs Annahme in die Wandergewerberolle spätestens bis zum 10. Oktober cr. anzuzeigen. Die Versäumung dieser Frist kann zur Folge haben, daß die Betreffenden nicht rechtzeitig in den Besitz des Wandergewerbescheines gelangen und dadurch in der Ausübung des Gewerbes behindert werden.

Ich bemerke hierbei, daß gemäß § 60 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 und 1. Juli 1883 der Wandergewerbeschein nur für das Kalenderjahr (1. Januar bis ultimo Dezember) Gültigkeit hat und daher ohne Rücksicht auf die Zeit der Beantragung oder Einlösung des Gewerbescheines die ganze Jahressteuer unverkürzt gezahlt werden muß.

Anträge der Gewerbetreibenden sind nur dann den Nachweisungen beizufügen, wenn in denselben besondere, für die Abmessung des Steuerfalles pp. wichtige Thatsachen erwähnt werden, deren Richtigkeit dann von der Ortsbehörde auf den Anträgen bescheinigt, bezw. erklärt sein muß.

Jeder Antrag ist besonders zu behandeln.

Die eingehende Prüfung eines jeden Falles, namentlich in Bezug auf § 57 b ad 4 der Reichsgewerbeordnung wird den beteiligten Behörden besonders zur Pflicht gemacht.

Da die Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juli 1883 unter „Mitsichführen“ im Sinne der Bestimmung im § 62 Absatz 1 lediglich die Thatsache des Mitnehmens der Personen als solche losgelöst von jeder Zweckbestimmung, versteht, müssen **alle** Personen, welche der Gewerbescheinhaber von Ort zu Ort mitführen will, ohne Rücksicht darauf, ob sie zu irgend welchen dienstlichen Verrichtungen (Beförderung der Waaren, Wartung des Gespanns, Geldeinsammeln) herangezogen werden sollen, oder ob sie, wie vielfach die den Mann begleitende Ehefrau, Kinder und sonstige Familienmitglieder zu dem Gewerbe in keiner Beziehung stehen, **ohne Ausnahme** mit ihrer Personalbeschreibung in die Wandergewerbescheine eingetragen werden. Dieser Umstand macht die in Spalte 3 des untenstehenden Musters durch die Vorsetzung der Buchstaben a und b angeordnete Scheidung der bei der Ausübung des Gewerbes **mitwirkenden** von den dabei **unbetheiligten** Begleitern erforderlich, weil bei der Bemessung der zu entrichtenden Steuer nur die ersteren zu berücksichtigen sind. (Vergl. Nr. 12 I. der Anweisung vom 3. September 1876.)

Als Altersangabe genügt in der Regel die Zahl der vollendeten Lebensjahre nur bei Personen, welche im 14. bis 21. Lebensjahre sich befinden, bedarf es der Angabe des Jahres und Datums der Geburt.

Personen, hinsichtlich welcher Bedenken vorliegen, sind in eine **besondere** Nachweisung aufzunehmen, dagegen ist es nicht mehr erforderlich, die Gewerbetreibenden, für welche **steuerfreie** Scheine erbeten werden, in getrennter Liste nachzuweisen.

Die Nachweisungen müssen von dem zuständigen Amts- und Gemeinde-Vorsteher unterschrieben sein.

Gemeinde .....

Jahr 189 .....

**Nachweisung**

der für das Jahr 189 . . beantragten Wandergewerbefcheine.  
Landkreis Kreuzburg.

1.		2.		3.		4.				
Lau- fende Nr.	Des Wandergewerbetreibenden		Der etwaigen Begleiter		Personalbeschreibung des Gewerbetreibenden der Begleiter					
	Name	Vorname Bohnort	Name, Vorname, Wohnort,	a) der bei der Ausübung des Gewerbes mitwirkenden; b) der dabei unbetheiligten Begleiter.		Gestalt	Augen	Haare	Alter Jahre	Besondere Kennzeichen.
				a)						
				b)						
				a)						
				b)						
5.			6.		7.	8.				
Des Gewerbebetriebs			Des vorjährigen Gewerbe- schein		Für das Jahr 189 . . festzu- setzender Steuer- saß Mt.	Bemerkungen (Gründe für Bemessung des Steuer- saßes, für ausnahmsweise Zulassung zum Gewerbebetriebe §§ 57a und b 62 des R.-Ges. vom 1. Juli 1883; persönliche Beschränkungen. (§ 60b a. a. D.) u. s. w.)				
Gegenstände		Umfang (Angabe der Transport- mittel pp.)	Nun- mer	Steu- erfah Mt.	Steu- erfah Mt.					

**Gesuch um Ertheilung eines Wandergewerbefchein**  
für

den Reichsangehörigen .....  
geboren am ..... in .....  
wohnhast in .....

**Fragen:**

1. Welches ist die Art des beabsichtigten Wandergewerbes?
2. Ist der Nachsuchende mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder in einer abschreckenden Weise entstellt oder ist er blind, taub, stumm oder geisteschwach?
3. Steht der Nachsuchende unter Polizeiaufsicht, oder ist er wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitscheu, Bettlei, Landstreichen, Trunksucht übel berüchtigt?
5. Ist der Nachsuchende wegen strafbarer Handlung gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und Gesundheit der Menschen,

wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln betr. Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, oder wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften verurtheilt?

Etwasige Strafen sind näher zu bezeichnen, auch ist dabei der Tag anzugeben, an welchem etwaige Freiheitsstrafe (insbesondere durch Ablauf der Straferstehungszeit, verbüßt worden ist.

5. Hat der Nachsuchende in Preußen oder doch im Reichsgebiete einen festen Wohnsitz?
6. Hat der Nachsuchende Kinder und in welchem Alter stehen dieselben?
7. Beabsichtigt der Nachsuchende seine Kinder oder andere Personen beim Gewerbebetrieb im Umherziehen mitzuführen?

Bejahendenfalls ist Name, Geburtsort, Wohnort, Alter und Personenbeschreibung der mitzuführenden Personen, sowie wenn dieselben beim Wandergewerbe mitwirken sollen, die Zweckbestimmung der Mitführung anzugeben.

8. Befindet sich eine der mitzuführenden Personen in einem der Fälle der Ziffern 2, 3 oder 4?
9. Liegt, im Falle die Mitführung von Kindern unter 14 Jahren beabsichtigt ist, Grund zur Annahme vor, daß die körperliche Pflege der Kinder durch die Mitführung beim Wandergewerbe beeinträchtigt werde?
10. In welcher Weise ist, für den Fall die mitzuführenden Kinder im volksschulpflichtigen Alter stehen oder dieses Alter bald erreichen, für einen ausreichenden Unterricht der Kinder gesorgt?

Die pflichtmäßige Beantwortung obiger Fragen wird hiermit beurfundet.

den ten 18

(L. S.) Der Amtsvorsteher. Der Gemeindevorsteher.

**Formulare zu Nachweisungen und Gesuchen** um Ertheilung von Wandergewerbescheinen sind in der Buchhandlung von E. Thielmann zu haben.

Kreuzburg, den 30. September 1891.

Nr. 459. Die Ortsvorstände des Kreises werden hierdurch angewiesen, die Polizei-Verordnung vom 7. Juli 1881 betreffend die Abänderung der Körordnung vom 15. Oktober 1856 (Kreisblatt pro 1881 Stück 30 Nr. 278) wiederholt bekannt zu machen, und diejenigen Personen, welche Hengste zum Decken überlassen wollen, aufzufordern, diese unter Benutzung des durch den Kreisblatt-Erlass vom 12. September 1881 vorgeschriebenen Schemas bis zum 1. November d. J. bei mir anzumelden.

Kreuzburg, den 25. September 1891.

Nr. 460. Das Verzeichniß der am 1. September cr. öffentlich bewirkten 8. Verloosung von Neumärkischen Schulverschreibungen liegt zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Amtslokale aus. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. September cr. ist im Amtsblatt Stück 39 abgedruckt.

Kreuzburg, den 27. September 1891.

Nr. 461. Die Kaiserlich Russische Botschaft in Berlin hat die Vermittelung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Anspruch genommen, damit auf eine Russische Staatsangehörige, welche sich Scherchewsky, Hekyne oder Nicolaiew nennt und sich unter Entführung zweier der ausschließlichen Obhut ihres geschiedenen Ehemannes Scherchewski anvertrauter Söhne auf der Flucht nach Deutschland gewendet haben soll, gefahndet und im Betretungsfalle ihre Festnahme bewirkt werde. Die Verfolgte wird von einer Persönlichkeit zweifelhaften Rufes, Namens Doubezki, begleitet und befindet sich im Besitze eines zu Reval ausgestellten Passes.

Die Amts-Vorstände und Gensdarmen des Kreises ersuche bezw. beauftrage ich, nach der Genannten Nachforschungen anzustellen, und falls ihre Festnahme erfolgt, dieselbe in sicheren Gewahrsam zu nehmen, mir aber davon ohne jeden Verzug Anzeige zu machen.

Kreuzburg, den 29. September 1891.

Nr. 462. Die Amtsvorstände des Kreises veranlasse ich, die für das 2. Quartal 1891/92 fälligen Liquidationen über etwaige Haft- und Verpflegungskosten sowie Transportgebühren für aufgegriffene und an die Gerichtsbehörden abgelieferte Landstreicher und Bettler bezw. Transportkosten für die an Arbeitshäuser abgelieferten Corrigenden bis zum 7. Oktober d. J. an mich einzureichen.

Kreuzburg, den 25. September 1891.

Nr. 463. Gewählt, bestätigt und vereidigt der Bauergutsbesitzer Christian Kalus zu Reinersdorf als Ortsrheber der Gemeinde Reinersdorf.

Kreuzburg, den 26. September 1891.

Nr. 464. Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises fordere ich hiermit auf, eine Nachweisung über Zu und Abgänge bei den Inhabern Preussischer Orden und Ehrenzeichen nach untenstehendem Schema bis zum 15. Oktober er. an mich einzureichen.

Nr. Zf.	Bezeichnung der Dekoration.	Jahr des Empfanges.	Name des Dekorirten	War bisher	Ist jetzt (Stand, wohin verzogen, wann verstorben)	Bemer- kungen.

Kreuzburg, den 25. September 1891.

Der Landrath. von Watzdorf.

### Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Australien.

Australien (West-Australien, Süd-Australien, Victoria, Neu-Südwales, Queensland, Tasmania,) Neu-Seeland und das Britische Neu-Guinea treten mit dem 1. Oktober in den Weltpostverein ein.

Der Briefverkehr mit denselben, sowie auch mit den Fidji-Inseln regelt sich von diesem Tage ab lediglich nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages. Postkarten sind fortan zulässig. Die Briestaxen ermäßigen sich auf die allgemeinen Vereinsätze, betragen mithin in Deutschland:

für frankirte Briefe . . . . .	20 Pf.	} für je 15 g,
= unfrankirte Briefe . . . . .	40 =	
= Postkarten . . . . .	10 =	
= Druckfachen, Waarenproben und Geschäftspapiere	5 =	} für je 50 g,
mindestens jedoch für die einzelne Sendung . .	10 =	
	20 =	bei Waarenproben,
		bei Geschäftspapieren,
an Einschreibgebühr . . . . .	20 =	

Berlin, den 17. September 1891.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts. von Stephan.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Verpflegung der Gefangenen im hiesigen Gerichtsgefängniß während der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892 erforderlichen Naturalien, nämlich ungefähr

**90 Kilo Reis, 650 Kilo Erbsen 150 Kilo ord. Graupe, 180 Kilo Gerstenmehl, 150 Kilo Gerstengröße, 150 Kilo Buchweizengröße, 100 Kilo Hafergröße, 6000 Kilo Kartoffeln, 4500 Kilo Schwarzbrot von gebeuteltem Mehle, 300 Kilo Rindfleisch, 180 Kilo inländisches Schweinefett**

soll im Termine

den 17. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr

im Sitzungssaale des hiesigen Amtsgerichts an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu wir Bietungslustige zur Abgabe von Geboten einladen.

Schriftliche Angebote, welche bis zum Termine übergeben werden, finden gleichfalls Berücksichtigung.

Lieferungsbedingungen liegen hier zur Einsicht aus.

Gleichzeitig sollen in dem gedachten Termine die in der Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 im Gefängniß aufkommenden Küchenabfälle an den Meistbietenden vergeben werden.

Die Ertheilung des Zuschlags hinsichtlich der Naturalien und der Küchenabfälle wird auf eine Frist von 4 Wochen vorbehalten.

Kreuzburg OS., den 22. September 1891.

Königliches Amtsgericht.

## B e s c h l u ß.

Das Verfahren der Zwangs-Versteigerung der im Grundbuche von Wundschütz Band I Blatt 7 und 19 und im Grundbuche von Waldau Band I Blatt 3 eingetragenen Grundstücke wird auf Antrag des Konkurs-Verwalters Rechtsanwalt Rosenthal zu Kreuzburg vorläufig eingestellt. Die Termine zum 23. und 24. September d. J. werden aufgehoben.

Konstadt, den 18. September 1891.

Königliches Amtsgericht.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Uhrmachers Jakob Gerechter zu Kreuzburg OS. ist heute am 28. September 1891, Nachmittags 4 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Carl Heinze zu Kreuzburg OS. ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **2. November 1891** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 19. October 1891, Vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 30. November 1891, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 9 Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. November 1891 Anzeige zu machen.

Kreuzburg OS., den 28. September 1891.

**Kühnemann,**

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.



## Die Herstellung

eines Gebäudes zum Aufenthalte für Beamte und Arbeiter auf Bahnhof Kreuzburg D.-Schl.

mit theilweiser Material = Lieferung veranschlagt auf rund 3900 Mark wird hiermit öffentlich ausgeschrieben Ausschreibungs = Verzeichnisse nebst Bedingungen sowie die Zeichnung sind in unserem technischen Bureau hier selbst sowie bei der Bahnmeisterei VIII in Kreuzburg D.-Schl. einzusehen, die Verzeichnisse und Bedingungen auch von unserer Kanzlei hier selbst gegen postfreie Einsendung von 1 Mark 50 Pfg. in 10 Pfennig-Postbriefmarken zu beziehen. Die Bau-Zeichnung wird von uns gegen postfreie Einsendung von 1 Mark 50 Pfg. abgegeben. Versiegelte, mit entsprechender äußerer Aufschrift versehenen Angebote sind **dis Dienstag den 6. October d. Js., Vormittags 11 Uhr** einzureichen, zu welcher Stunde die Eröffnung derselben in unserem Dienst = Gebäude hier selbst, Oberthor-Bahnhof Zimmer 8, stattfindet. Zuschlagsfrist 8 Tage.

Breslau im September 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Carnowitz).

# Hôtel Stadt Warschau.

Vom 1. Oktober d. J. führe ich das mir gehörige Hotel wieder selbst und bitte um das frühere mir in so großem Maße geschenkte Vertrauen.

**W. Krzuck, Kreuzburg OS.**

## Das große Pelzwaaren-Lager

von **Ring 38. M. BODEN, Kürschnermeister Breslau, Ring 38.**  
grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage

empfiehlt

<b>Herrn-Nerzpelze</b>	von 40	Thlr. an	Große Auswahl von <b>Damen-Pelz-Garnituren</b> in Sobel und Marder. <b>Nez-, Stungs- und Iltis-Muffen</b> von 5 Thlr. an <b>Hasvogel-, Luchs-, Dachs- u. Bären-Muffen</b> v. 5 Thlr. an <b>Waschbär- und Scheitelaffen-Muffen</b> von 2½ Thlr. an <b>Feh-, Bisam-, imitirte Stungs- und Genotten-Muffen</b> von 2 Thlr. an <b>Jagd-Muffen</b> von 1½ Thlr. an <b>Kinder-Garnituren</b> von 1 Thlr. an <b>Pelz-Teppiche</b> von 2½ Thlr. an <b>Schlittendecken</b> und verschiedene <b>Pelzmützen.</b>
<b>Herrn-Geh- und Reispelze</b>	von 25	Thlr. an	
<b>Comptoir-, Haus- u. Jagdvelzkröcke</b>	von 10	Thlr. an	
<b>Herrn-Schlafpelze</b>	von 12	Thlr. an	
<b>Librose-Pelze für Kutscher und Diener</b>	von 15	Thlr. an	
<b>Elegante Damenpelzmäntel</b>	von 16¾	Thlr. an	
<b>Theater-, Ball- und Concert-Rad-Mäntel f. Damen in verschiedenen Farben und Mustern</b>	von 10	Thlr. an	
<b>Damen-Pelz-Säcken</b>	von 6	Thlr. an	
<b>Tuhsäcke</b>	von 1½	Thlr. an	

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herrn- und Damen-Pelzbezugstoffe**. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. „**Auswahlsendungen bereitwilligt.**“

Bei Bestellungen von **Herrn-Pelzen** bitte als Maas die Rückenbreite und ermellänge bei **Damen-Pelzen** eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrirten Catalog sowie Stoffproben versende ich gratis und franco.

**Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.**

Mein seit 40 Jahren innehabendes

## Gasthaus,

einziges am Orte, an 2 Chausseen gelegen, nebst 80 Morgen Feld, Wald und Wiese in guter Cultur, ist vorgerückten Alters wegen an Selbstkäufer sofort zu verkaufen.

**M. Köppler, Cziasnau,**  
Station der R. D. U. E.

3 tüchtige, nüchterne und zuverlässige

## Futtersleute

sucht bei hohem Lohn und Deputat zum Antritt Neujahr, **Dom. Schwardt II.** per Kreuzburg OS.

## Blaustein !!!

als bestes Mittel gegen Weizenbrand, empfiehlt den Herren Landwirthen

**Robert Jerwin.**

Drogenhandlung, Kreuzburg, Ring 17/18.

Ein durchaus tüchtiger, wüchternen zuverlässiger

## Wirthschafts-Bogt,

welcher 30 Jahr alt ist und den Betrieb der Dampf-Dreschmaschine versteht, sucht Stellung zum 1. Januar 1892. Gest. Offerten unter **G. K. 30** postlagernd Kreuzburg OS.

M. 5,00.

**Fünf Mark pro Quartal**  
bei allen deutschen Postanstalten.

M. 5,00.

# „Berliner Neueste Nachrichten“

Unparteiische Zeitung.  
2 mal täglich (auch Montags).

**Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgrätzer Strasse 41.**

Schnelle, ausführliche und unparteiische politische Berichterstattung — Wiedergabe interessirender Meinungsäusserungen der Parteiblätter aller Richtungen. — Ausführliche Parlaments-Berichte. — Treffliche militärische Aufsätze. — Interessante Local-, Theater- und Gerichts-Nachrichten. — Eingehendste Nachrichten über Musik, Kunst und Wissenschaft. — Ausführlicher Handelstheil — Vollständigstes Coursblatt. — Lotterie-Listen. — Personal-Veränderungen in der Armee, Marine und Civilverwaltung sofort und vollständig.

Feuilletons, Romane und Novellen der hervorragendsten Autoren.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bereits begonnene Roman:

## „Peter Burbecks Heirath“

von **E. von Waldt-Zedtwitz**

auf uns mitgetheilten Wunsch gratis nachgeliefert.

**Auflage 36,000**

**Anzeigen in den „Berliner Neuesten Nachrichten“**  
haben vortreffliche Wirkung! Preis für die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Auf Wunsch Probe-Nummern gratis und franco!

Verbindung mit einem

## reellen Händler

sucht eine Düngemittelfabrik, die nur

sandfreies und gypsfreies

# Knochenmehl

liefert. Off. erbeten sub. **R. 2110** an

**Rudolf Mosse, Breslau.**

Das **Dom. Pomiany** sucht zum  
2. Januar 1892

einen Müller für eine Windmühle,

**zwei Knechte,**

**zwei Tagelöhner,**

**drei Mägde in den Kuhstall.**

**Dom. Schwarzt II. Auth.** verkauft

Dienstag den 6. September

cirea 200 Centner

**sehr schönen**

## Campiner Saat-Roggen

in jeder beliebigen Menge gegen Baarzahlung. Preis: 13 Mark pro 100 Pfund.



Sch beabsichtige meine

## Besitzung

mit 9 Morgen Ackerland, in der Vorstadt Kreuzburg gelegen, sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres in der Exped. dieser Zeitung zu erfahren.

Für Neujahr 1892 sucht Dom. Sarnau einen

## Bogt,

der etwas Schirrarbeit versteht.

**Anker-Cichorien ist der beste.**

**Konstadt OS.,  
Eiskeller.**

Sonnabend den 3. October

**Grosses**

# Concert

der uniformirten  
**Namslauer Stadt-Kapelle**  
unter Leitung des Kapellmeisters  
**Herrn C. Kliesch.**

**Anfang 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Entrée à Person 40 Pf.**

Nach dem Concert: **Tanzkränzchen.**

Es laden freundlichst ein  
**Ulbrich, Kliesch.**

**Jeden Posten**

## Speise = Kartoffeln

kauft gegen sofortige Kasse und zahlt die höchsten  
Preise

**Balder,**  
Neu-Heiduk per Schwientochlowitz OS.

**Anker-Cichorien ist der beste.**

**Postschulen Posen-Stettin.**  
Unter Staatsaufsicht. Prosp. nur d. Dir.  
**Weber, Stettin, Deutschesstr. 12.**

Einen nüchteren, tüchtigen, verheiratheten

## Stellmacher

sucht per Neujahr 1892 **Dom. Bischdorf**  
per Pitschen.

## Blaustein zur Saat

und Strychninweizen

gegen Feldmäuse  
von anerkannt vorzüglicher Wirkung empfiehlt  
billigt

die Königl. priv. Adler-Apotheke  
zu Pitschen.

Mur direct.

in das Beste!

**G. Henneberg's „Monopolseide“**

**Anker-Cichorien ist der beste.**

Der hohen Festtage wegen bleibt  
mein Geschäft am 3. und 4., sowie  
am 12. October ex. geschlossen.

**N. Friedländer**

Dampfmühle, Konstadt

Der hohen festtage wegen bleibt  
mein Geschäft Sonnabend den 3. und  
Sonntag den 4., sowie Montag den  
12. October ex. geschlossen.

**J. Pariser, Kreuzburg.**

Hoher Festtage halber bleibt mein Geschäft Sonnabend  
den 3. und Sonntag den 4. October ex. geschlossen.

**Nanny Singer, Kreuzburg.**